

NIEDERSCHRIFT
über die ordentliche Mitgliederversammlung der
Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen
am 26. Juni 2019 in Köln

Anwesende Mitglieder:

54 stimmberechtigte Mitglieder, davon
25 persönlich anwesend und
29 durch Vollmacht vertreten

Anwesend vom Aufsichtsrat:

Michael Kurtenbach	Vorsitzender
Stephan Oetzel	stv. Vorsitzender
Christof Kessler	
Bruno Pesch	
Oliver Plahr	

Anwesend vom Vorstand:

Thomas Barann	Vorsitzender
Holm Hempel	stv. Vorsitzender
Dr. Claus Mischler	
Dr. Thomas Olbrich	

Entschuldigt vom Aufsichtsrat:

Wolfgang Beumers

Anwesend als Gast:

Franz Burtscheidt	Verantwortlicher Aktuar
Pia Collard	VS / Protokoll
Hans-Joachim Kasper	Pensus GmbH, GF
Christian Scheepers	P 01 / Einlasskontrolle
Christian Werkshage	P 01 / Einlasskontrolle

Herr Kurtenbach übernahm als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Versammlungsleitung und eröffnete um 13:30 Uhr die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen.

Er stellte fest, dass die Einladung unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge am 27. Mai 2019 versandt worden ist. Der Geschäftsbericht konnte vom 17. Mai 2019 an im Internet abgerufen werden. Auf Verlangen wurde der Geschäftsbericht auch per Post versandt.

Insgesamt waren 54 stimmberechtigte Mitglieder persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten.

Herr Kurtenbach stellte fest, dass die Mitgliederversammlung damit form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder gedacht.

Die mitgeteilte Tagesordnung lautete wie folgt:

**TOP 1 Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und
des Berichtes des Aufsichtsrates für das Jahr 2018**

- a) Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 und zur aktuellen Lage des Unternehmens
- b) Bericht des Aufsichtsrates
- c) Feststellung des Jahresabschlusses

TOP 2 Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

TOP 3 Sonstiges

Nachdem gegen Form und Inhalt der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben wurden, erklärte der Versammlungsleiter diese für genehmigt. Danach wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten.

**TOP 1 Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und
des Berichtes des Aufsichtsrates für das Jahr 2018**

**a) Bericht zum Jahresabschluss 2018 und zur aktuellen Lage
des Unternehmens**

Herr Barann erläuterte unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2018 die wesentlichen Kennziffern des Jahresabschlusses 2018 und berichtete zur aktuellen Lage des Unternehmens.

Die Anwartschaften auf Invaliden- und Altersrente sind gegenüber dem Vorjahr von 288 auf 277 zurückgegangen. Der Rückgang ist in erster Linie auf Abgänge durch Erreichen der Altersgrenze (10 Personen) zurückzuführen. Es gab einen Invaliditätsfall. Im Fünfjahreszeitraum sinkt die Zahl der Anwärter um 67 Personen. Die Zahl der Rentempfänger ist gegenüber dem Vorjahr um 4 auf 386 Personen gefallen. Es wurden 17 Zugänge und 21 Abgänge verzeichnet. Die häufigste Leistungsart ist nach wie vor die Invaliden- und Altersrente, diese erhielten 315 Personen. 71 sind Hinterbliebene und Waisen. Es gibt mehr Rentner als Anwärter.

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Beiträge der Trägerunternehmen 713 TEUR (Vorjahr: 169 TEUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf vergleichsweise höheren Rentenanpassungen und einem geringeren Risikoergebnis.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % von 2,56 Mio. EUR auf 2,65 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert auf höheren Rentenanpassungen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Rahmen der Bankgeschäfte angefallen sind, belaufen sich auf 1.010 EUR. Die Dienstleistungen der Gothaer Krankenversicherung AG erfolgen weiterhin unentgeltlich.

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 0,4 Mio. EUR auf 57,9 Mio. EUR (Vorjahr: 57,5 Mio. EUR). Der Rechnungszins betrug 3,25 %.

Der Kapitalanlagenbestand ist auf Buchwertbasis gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 59,9 Mio. EUR angewachsen. Der Kapitalanlagenbestand auf Zeitwertbasis belief sich zum Geschäftsjahresende auf 64,8 Mio. EUR (Vorjahr: 65,9 Mio. EUR). Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene sind insbesondere aufgrund materieller Gewinnrealisierungen und Spreadausweitungen auf 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) gesunken.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 liegt mit 2.330 TEUR leicht unter dem Vorjahresniveau (2.349 TEUR), davon resultieren 1.392 TEUR aus dem ordentlichen Ergebnis und 950 TEUR aus dem außerordentlichen Ergebnis (bedingt durch taktische Gewinnrealisationen). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen

sich auf rd. 12 TEUR. Die Nettoverzinsung für 2018 liegt mit 3,9 % um 0,1 % unter dem Vorjahresniveau.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt bei 28 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR). Unter Berücksichtigung der nichtversicherungstechnischen Rechnung i.H.v. -14 TEUR wird somit im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von ca. 13.800 EUR ausgewiesen. Dieser wird gem. § 11 Abs.7 der Satzung in voller Höhe in die Verlustrücklage zugeführt.

Die Eigenmittel (Verlustrücklage) belaufen sich auf 2.605 TEUR. Die Solvaquote liegt bei 104 %. Damit erfüllt die Pensionskasse die Solvabilitätsanforderungen gemäß § 213 VAG i. V. m. § 17 Kapitalausstattungs-Verordnung (KapAusstV).

Nach der Berichterstattung ging Herr Barann auf die von Herrn Kailing im Vorfeld gestellten Fragen ein:

1. Höhere Beiträge der Trägerunternehmen

Im Bericht wird aufgeführt, dass die gegenüber dem Vorjahr um 544 TEUR gestiegenen Beiträge auf höhere Rentenanpassungen zurückzuführen sind. Ist meine Annahme richtig, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird, sofern die Anpassungen auf dem jetzigen Niveau bleiben?

Antwort:

Die Beitragsentwicklung ist von vielen Faktoren abhängig. Die Höhe der Rentenanpassung ist nur ein Faktor. Weitere wesentliche Faktoren sind das Kapitalanlageergebnis, das Risikoergebnis, die Gehaltsentwicklung, das Pensionierungsverhalten und die Bestandszusammensetzung. Eine Prognose der künftigen Beiträge ist nur möglich, wenn für alle Faktoren Annahmen getroffen werden.

2. Absenkung des Rechnungszinses von 3,25 % auf 2,75 %

Diese Maßnahme ist seitens der Mitglieder sicher zu begrüßen. Die Finanzierung soll über 5 Jahre erfolgen. Können Sie mir die Höhe des Finanzbedarfes je Jahr nennen?

Antwort:

Der Finanzbedarf für die Absenkung des Rechnungszinses von 3,25 % auf 2,75 % beträgt insgesamt etwa 4,4 Mio. EUR. Das ergibt bei einer Verteilung auf fünf Jahre in gleichhohe Beträge einen jährlichen Aufwand von etwa 0,9 Mio. EUR.

3. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Erstmalig wurde eine Rückstellung (7.800 EUR) gebildet für Anwärter, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben und (noch) keinen Rentenantrag gestellt haben. Sie sprechen von einem Pauschalbetrag. Um wie viele Personen handelt es sich in 2018?

Antwort:

Die Rückstellung wird gebildet für rückwirkend zu zahlende und noch nicht verjäherte Rentenbeträge. Diese Rentenzahlungen können von ausgeschiedenen Anwärtern nachgefordert werden, die bisher keinen Antrag gestellt, aber das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Gruppe umfasst zum 31.12.2018 sieben Personen.

4. Höhere Deckungsrückstellung

Ist meine Vermutung richtig, dass die gegenüber dem Vorjahr um 416 TEUR gestiegene Deckungsrückstellung im Wesentlichen auf die Rentenanpassungen zurückzuführen ist? Oder gibt es noch andere (wesentliche) Gründe?

Antwort:

Die Rückstellungsentwicklung entspricht aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens der Beitragsentwicklung. Diese ist, wie unter Frage 1 beschrieben, von vielen Faktoren abhängig. Für die Rentenanpassung gilt, dass eine vergleichsweise höhere Rentenanpassung zu höheren Rückstellungen und damit zu höheren Zuführungen führt.

5. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Es werden im Geschäftsbericht 950 TEUR ausgewiesen. Wie hoch ist davon der Betrag aus dem vorzeitigen Verkauf von Kapitalanlagen und um welche Titel handelt es sich mit welchem Zinssatz und Restlaufzeit?

Antwort:

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Zinstiteln vor Fälligkeit zurückzuführen. Dabei handelte es sich um Anleihen von EU-Staaten mit mittlerer Laufzeit (6-12 Jahre) sowie ein Schuldscheindarlehen einer deutschen Gebietskörperschaft mit kurzer Restlaufzeit. Der durchschnittliche Kupon dieser Zinstitel lag bei 3,5 %. Die Verkäufe erfolgten im Rahmen von Umschichtungen in höher rentierliche Zinspapiere mit überwiegend längerer Laufzeit.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Fragen gestellt.

b) Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kurtenbach, berichtete über die Tätigkeiten, Prüfungen und Feststellungen des Aufsichtsrates im vergangenen Geschäftsjahr 2018. Er erläuterte den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates vom 30. April 2019. Fragen der Mitglieder zum Bericht des Aufsichtsrates lagen nicht vor.

c) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig, durch Handaufheben, festgestellt.

TOP 2 Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitgliederversammlung beschloss entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig, durch Handaufheben, dem Vorstand für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung zu erteilen.

Die Mitgliederversammlung beschloss entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig, durch Handaufheben, dem Aufsichtsrat für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 Entlastung zu erteilen.

TOP 3 Sonstiges

- a) Rentenanpassung
- b) Termin der nächsten Mitgliederversammlung

a) Rentenanpassung

Herr Kurtenbach berichtete, dass die Vorstände der Trägerunternehmen Folgendes beschlossen haben:

Die Renten, die zum 1. Juli 2019 zur Überprüfung für eine Folgeanpassung anstehen, werden zum 1. Juli 2019 um 4,77 % erhöht.

Die Benachrichtigung der Rentner erfolgt - wie auch im Vorjahr - durch die Pensus.

b) Termin der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am

Mittwoch, 24. Juni 2020, 13:30 Uhr, in Köln
statt.

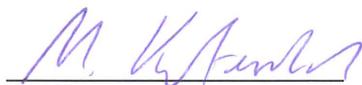
Auf Nachfrage, wie Anpassungen nach § 2a BetrAVG im Falle eines mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedenen Arbeitnehmers berechnet werden, teilte Herr Hempel mit, dass es sich bei der Pensionskasse um ein geschlossenes Versorgungssystem handelt, auf das § 2a BetrAVG keine Anwendung findet. Dies ergibt sich aus § 30g Abs. 1 BetrAVG. Dementsprechend muss eine Dynamisierung der unverfallbaren Anwartschaft nach dem Ausscheiden nicht erfolgen.

Zur Frage der Mitteilung an die ausgeschiedenen Mitarbeiter führte Herr Hempel aus, dass die Mitglieder über die Höhe der unverfallbaren Anwartschaft zum Zeitpunkt des Ausscheidens schriftlich informiert werden. Die Höhe der Anwartschaft bleibt nach dem Ausscheiden unverändert (statisch), sofern der Versorgungsberechtigte die Altersrente zur vertraglichen Altersgrenze in Anspruch nimmt. Dagegen werden bei einem vorgezogenen Altersrentenbeginn versicherungsmathematische Abschläge erhoben. Dies bedingt die längere Rentenlaufzeit.

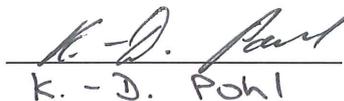
Hinweis zum Kundenportal der Pensus Pensionsmanagement GmbH: Von unserem Verwalter Pensus sind Sie bereits über die Möglichkeit und Vorteile des **Kundenportals** in Bezug auf den jederzeitigen Abruf von Abrechnungsunterlagen und der Pflege Ihrer persönlichen Daten, wie zum Beispiel Adresse oder Bankverbindung informiert worden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie von dieser innovativen Dienstleistung zahlreich Gebrauch machen würden. **Um sich zu registrieren, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartner bei Pensus.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Kurtenbach die Mitgliederversammlung um 13:50 Uhr und bedankte sich bei den Mitgliedern für ihr Erscheinen.

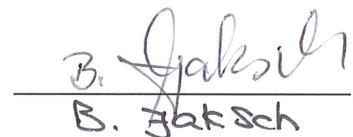
Alle vorerwähnten Beschlüsse wurden von dem Vorsitzenden jeweils nach der einzelnen Beschlussfassung festgestellt sowie mit ihrem Inhalt und dem Ergebnis der Abstimmung verkündet. Widersprüche gegen Beschlussfassungen wurden in keinem Fall erhoben.



Michael Kurtenbach
(Versammlungsleiter)



(Mitglied)



(Mitglied)